

► Betriebliche Vorsorge: Abgesichert gegen Unfälle und Ausfälle

# 60 Euro für die wichtigsten Mitarbeiter

*Wenn ein tüchtiger Mitarbeiter aufgrund eines Unfalls über Nacht ausfällt, ist das auch für das Unternehmen eine Katastrophe. Dabei kostet die passende Versicherung fast nichts und ist sogar steuerlich absetzbar.*

VON SUSANNE KOWATSCHEK

► Nach einem Kundenbesuch im Waldviertel passierte es in der angehenden Dämmerung: Ein Reh lief über die Straße, Armin D. konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen, kam von der Straße ab und zog sich eine schwere Wirbelsäulenverletzung zu. Schlimm für Armin D., der an den Folgen noch Monate später laboriert und voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein wird, seinen bisherigen Job – Kundenbetreuer einer kleinen, aufstrebenden IT-Firma – auszuüben. Bleibt er arbeitsunfähig, muss er überhaupt sein Leben lang von einer minimalen Invaliditätsrente leben, da er als Endzwanziger ja noch kaum Versicherungsjahre hat.

Ausgesprochen unangenehm ist die Lage aber auch für seine Firma, die so über Nacht einen ihrer fähigsten Mitarbeiter verlor, der so schnell nicht ersetzt werden kann. So ungern man als Unternehmer daran denkt: Stellen Sie sich doch den Ausfall Ihres wertvollsten Mitarbeiters vor – und zwar ab morgen!

Dabei ist es mit Risikoversicherungen ganz leicht, mit geringem Aufwand zumindest die finanziellen Folgen solcher Schicksalsschläge zu entschärfen. Zum Beispiel im folgenden Fall:

Die Beschäftigten der Firma XY sind zu einem Drittel Angestellte, die häufig mit dem Auto oder Flugzeug auf Dienstreisen sind. Die Expansion in die Nachbarländer erfordert dies eben. Der Chef – selbst immer unterwegs – erkennt das Risiko und schließt für diese Mitarbeiter eine Unfallversicherung

ab. Im Falle einer dauernden 100-prozentigen Invalidität steht eine Summe von 150.000 Euro und bei einem Unfalltod eine Summe von 50.000 Euro zur Verfügung.

Foto: Uwe Steinbrich/www.phileo.de



Versichert man seine Mitarbeiter gegen Unfall, kann das Unternehmen auch sich selbst als Bezugsberechtigten für den Fall des Falles einsetzen

Leisten kann sich so ein Versicherungspaket wirklich jeder: „Die Jahresprämie pro Mitarbeiter beläuft sich gerade einmal auf 60 Euro“, schildert Vorsorge-Expertin Marion Cadek-Sauter von benefit consulting.

Leider hat der Chef aber nicht daran gedacht, auch die Arbeiter zu versichern. Und so kommt es, dass ein Vorarbeiter bei einem Betriebsunfall schwerst verunglückt. In seinem Bemühen, einen Betriebsstillstand zu vermeiden, hatte er sich über die Sicherheitsrichtlinien hinweggesetzt.

## Prämie ist Betriebsausgabe

60 Euro im Jahr hätten hier Wunder gewirkt: für den Verunfallten, seine Frau, die beiden kleinen Kinder, für die neben dem persönlichen Leid nun auch noch ein finanzielles Desaster bevorsteht. Aber

auch für den Dienstgeber, der von heute auf morgen auf einen erfahrenen Mitarbeiter mit nicht alltäglichen Fachkenntnissen verzichten muss.

Dieses Beispiel zeigt, wie sinnvoll und effektiv eine Unfallvorsorge sein kann, dass es aber auf jeden Fall einer guten Vertragskonzeption und Beratung bedarf.

„Die Prämie ist für den Arbeitgeber zu 100 Prozent Betriebsausgabe“, erklärt Cadek-Sauter.

Wenn der Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen direkt bezugsberechtigt sind und die Begünstigung der steuerfreien Zukunftsicherung nach § 3 (1) Z.15 lit.a EStG in Anspruch genommen wird, so sind die Leistungen steuerfrei. Wichtig dabei ist nur, dass alle Mitarbeiter oder bestimmte Gruppen von Mitarbeitern diese Unfallvorsorge erhalten und dass die Prämie mit 300 Euro pro Jahr und Mitarbeiter limitiert ist.

Das Unternehmen kann aber auch für sich selbst vorsorgen. Cadek-Sauter: „Das Unternehmen kann auch selbst bezugsberechtigt sein, um sich finanziell zu schützen. Wenn in diesem Fall Teile der Versicherungsleistung an den Verunfallten oder dessen Familie weitergegeben werden, so ist dieser Betrag dann allerdings zu versteuern.“

## Krankenversicherung für Auslandsreisen

Interessant ist oft auch die Möglichkeit, die klassischen Leistungen einer Unfallversicherung mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung zu ergänzen. Was viele nicht wissen: Befindet sich ein Mitarbeiter auf Dienstreise im Ausland, so muss der Arbeitgeber sämtliche Behandlungskosten tragen, und zwar unabhängig davon, ob die Gebietskrankenkasse eventuell einen Teil der Kosten übernimmt oder nicht. Je nach Aufenthaltsland und je nach Erkrankung können diese Kosten leicht mehrere tausend Euro betragen. Und die Absicherung von Rückholkosten darf bei Amerika- oder Fernostreisen auf keinen Fall fehlen. G